

BStU
Außenstelle Leipzig



BVfS Leipzig

KDfS Leipzig-Stadt

02463

cfs 17
L u f t

GVS	V.	BSTU	17
Date:		0001	
L. W. PS	1603		for
Empf. versch. um:			

alle Leiter der kreis- und bezirksaemter fuer ns

am heutigen tag drang eine grosze menschenmenge gewaltsam in das ba erfurt ein. weitere objekte sind bedroht. die situa- tion ist noch nicht bereinigt. aus diesem anlasz wird angewiesen, sofort alle moeglichen zusaetzlichen masznahmen einzuleiten, um die objektsicherung zu verstaerken und kurzfristig zusaetzliche sperrmasznahmen durchzusetzen. der zutritt unbe- rechtigter personen ist unbedingt zu verhindern. es sind alle zur verfuegung stehenden mittel, loescheinrichtungen und uebergebene spezielle mittel - auszer gezielte schuszwaffen an- wendung - zum einsatz zu bringen. alle verfuegbaren kraefte sind auf diese situation einzustellen und entsprechend zu orientieren, um die vorgenannte aufgabe voll durchzusetzen. mit der volkspolizei sind weitere abstimmungen zum einsatz zusaetzlicher kraefte herbeizufuehren.

afns, Leiter
schwanitz
generalLeutnant

29	
04 18 89	
Tgb an:	
Weiter an:	W.L.

Luft

alle baefns, kaefns, Leiter

in den letzten stunden hat sich die lage weiter zugespitzt.
vor allem der druck auf das afns und alle seine dienststellen
hat zugenommen.

in fast allen baefns und kaefns haben buerger versucht, in die gebaeude und raeume einzudringen, um die vernichtung und den transport von dokumenten zu verhindern. ich verweise in diesem zusammenhang auf mein schreiben vom 4.12.1989, in dem ich jegliche vernichtung und jeglichen transport von dokumenten und unterlagen untersagt habe.

in einigen dienststellen des afns musste auf die forderungen nach betreten und besichtigen sowie damit im zusammenhang auf versiegelung von raeumen und panzerschraenken eingegangen werden.

einige objekte des afns werden bereits von angehoerigen der vp

GVS	V/S	CFS-Nr.: 67
Datum	Zeit	St.
5.12.83	16 ²⁴	fu
Empl. verst. um:		um:

ENGSTU
0002

... sowie mitgliedern von buergerrechtsbewegungen bewacht. gleichzeitig erfolgt eine kontrolle der personen- und fahrzeuggbewegung.

mit einer weiteren zuspitzung der lage und den verstaerkten versuchen des gewaltsamen eindringens in die objekte des afns ist zu rechnen.

deshalb weise ich erneut daraufhin, dasz mit allen personen das gespraech zu suchen ist.

in den gesprachen sind die aufgaben des afns und die daraus resultierenden sicherheitserfordernisse zu erlaeuern. dabei ist auch darauf zu verweisen, dasz wir nicht gegen die kontrolle unserer arbeit sind. die spezifik unserer arbeit verlangt aber auch spezifische kontrollmethoden.

gleichzeitig sind ihnen meine weisungen zur vernichtung und zum transport von dokumenten zu erlaeuern, die am 4.12.1989 auszer kraft gesetzt wurden.

bleiben die forderungen bestehen bzw. erhoehrt sich der druck weiter, um gewaltsam in die objekte einzudringen, kann gemeinsam mit dem militaerstatsanwalt, angehorigen der vp, abgeordneten und waehlern der buergerrechtsbewegungen (z.b. sprechergruppen) eine begehung des objektes vorgenommen werden,

- blatt 2 -

GVS	VVS	CFS-Nr.: 21
Datum	Zeit	Ein
Empf. verst. am:		um:

forderungen zur versiegelung von räumen und panzerschraeken koennen realisiert werden.

dabei ist jedoch zu verhindern, dasz unberechtigte personen ^{BSTU} ⁰⁰⁰³ einsicht in unterlagen erhalten oder gar in deren besitz gelangen.

gemeinsam mit der vp den oertlichen organen und vor allem auch mit den neuen buergerrechtsbewegungen (sicherheitspartnerschaft) sind masznahmen zur sicherung der dienstgebaeude einzuleiten.

entsprechend der Lageentwicklung folgen weitere weisungen.

afns, leiter
schwanzitz
generalleutnant
(cfs 29 -Luft- vom abs.)

g